

wie z. B. der Aufwand für das Stempelpapier nicht wegfallen kann. Man könnte also den Antrag beifügen, daß man voraussetze, daß, in so weit die Position künftig nicht erforderlich sei, sie in Wegfall kommen, das übrige aber in den geeigneten Positionen verausgabt würde.

Der Präsident stellt nun die Frage: Will die Kammer die 5817 Thlr. 21 Gr. für den Etat der erbländischen Steuerbedürfnisse unter der vom Hrn. Staatsminister vorgeschlagenen Voraussetzung bewilligen? Sie wird gegen eine Stimme bejaht.

Bei der Position XXXVIII. 8. lautet das Deputationsgutachten:

Etat der Reisekosten, Auslösungen und besondern Vergütungen in allgemeinen Finanzangelegenheiten.

Es werden für angegebene Zwecke in Anspruch genommen 5000 Thlr. Das muthmaßliche Bedürfniß hat nicht näher nachgewiesen werden können; doch leidet es keinen Zweifel, daß Reisen in Zoll- und Handelsangelegenheiten, wegen Fortsetzung des Salzlieferungsvertrags u. um so weniger ausbleiben können, als nun der Anschluß Sachsens an einen großen Zollverein erfolgt ist.

Staatsminister v. Beschau: Ich muß bemerken, daß man bei dem Ansätze dieser Position bloß die Absicht gehabt hat, daß das Budjet für alle mögliche Fälle eine Position enthalte, damit man sich nicht selbst über die Staatsbedürfnisse täusche. Uebrigens habe ich im Allgemeinen zu erinnern, daß der Finanzminister auf diese Post nur dann etwas hinweisen wird, wenn das Bedürfniß wirklich eintritt. Es könnte z. B. der Fall sein, daß, wenn eine Verhandlung in Deutschland in Bezug auf das Münzwesen stattfindet, eine solche Post erforderlich würde. Tritt dieser Fall nicht ein, so würden diese 5000 Thlr. unberührt in der Kasse bleiben; indessen hat es nothwendig geschienen, diese Position in Ansatz zu bringen, nicht um die Regierung sicher zu stellen, denn sie würde versichert sein, die Genehmigung der Stände zu erhalten, wenn ein solches Bedürfniß nöthig würde, sondern weil das Budjet diese Position erfordert, um nicht ein vortheilhafteres Resultat da herauszustellen, als es sich vielleicht in der Wirklichkeit gestaltet.

Abg. Art: Da diese Position nur als Dispositionsquantum gestellt ist, so kann ich im Allgemeinen nichts dagegen haben; nur kann ich den Grund, den die Deputation angeführt hat, wegen des Salzlieferungsvertrags nicht schlagend finden; denn dieser geht bis zum Jahre 1845 und es möchte eine Reise deshalb wohl schwerlich vorkommen können.

Staatsminister v. Beschau: Da die Regierung hiezu Veranlassung gegeben hat, so muß ich die Bemerkung machen, daß dieser nur beispielsweise angeführt ist.

Die hierauf gestellte Frage des Präsidenten: Werden diese 5000 Thlr. zu den angegebenen Zwecken bewilligt? wird gegen eine Stimme bejaht.

Gegen XXXVIII. 9) die Buch- und Steindruckkosten 1400 Thlr. und XXXIII. 10) Agio, Disconto, Münzverlust bei Umschmelzungen u. 10,000 Thlr. fand die Deputation nichts zu erinnern. — Letztere Summe ist wesentlich bestimmt, eine vielfach erwähnte Landesplage durch allmäh-

lige Einschmelzung der abgeführten Conventions-Vierundzwanzigstel zu vermindern, und diese Einschmelzung ist nicht zu umgehen, es sei der künftige Münzfuß, welcher er immer wolle.

Abg. v. d. Planitz: Wenn auch die Summe von 10,000 Thlr. für Münzverlust bei Umschmelzungen für den ersten Anblick bedeutend erscheint, so glaube ich doch gern, daß sie für das Ummünzen nicht bedeutend ist; indessen weiß ich nicht, ob ihre Verwendung in der jetzigen Finanzperiode ganz angemessen erscheint, da, wie zu hoffen ist, wir einer Veränderung des Münzwesens entgegen gehen, und so dürfte das Ausprägen neuer Münzen so wenig als möglich geschehen, und die alten Münzen noch beizubehalten sein. Die Deputation sagt zwar, daß vorzüglich die 24stel umgeschmolzen werden sollen; ich glaube gern, daß die Verminderung solcher Stücke erwünscht ist, es ist auch in der Kammer darüber gesprochen worden, und wir haben uns dafür erklärt; indessen haben sich die Verhältnisse durch den Zollverein verändert, wir haben erfahren, daß die Regierung bemüht sei, den Münzfuß und das Gewicht auszugleichen, wir gehen also mit Gewißheit einer Veränderung des Münzfußes entgegen, und wir würden genöthigt sein, im Falle ein anderer Münzfuß als der 20Guldenfuß angenommen würde, nochmals umzuprägen. Daher scheint mir die vorliegende Ausgabe für die jetzige Zeit nicht angemessen; ich sehe einer Erklärung darüber entgegen, und erlaube mir vielleicht späterhin, einen Antrag auf Verringerung oder Wegfall der Position zu stellen.

Referent: Ich bemerke, daß die Deputation nicht von Umprägung, sondern von Einschmelzung der 24stel gesprochen hat. Dieses eingeschmolzene Geld kommt dann wesentlich in dieser Art zum Verkauf; es wird dem Auslande zu dem angemessenen Preise zugeführt, und bei der künftigen Zeit wird es um so weniger an Geld fehlen, da unsere Bergwerke einen bedeutenden Ertrag gewähren.

Staatsminister v. Beschau: Ich erlaube mir, mich über diesen Gegenstand etwas ausführlicher zu verbreiten. Es ist schon bei einer anderen Gelegenheit, bei der Discussion über die Kassenbilletts, zur Sprache gekommen, daß die Regierung den Wunsch hat, nach und nach einen Theil der großen Masse der 24stel aus dem Verkehr zu entfernen. Es ist auch schon im vorigen Jahre so verfahren, und eine bedeutende Summe eingeschmolzen worden. Damit fortzufahren, ist die Absicht der Regierung. Dieß stellt sich um so dringender dar, da ich anzuführen habe, daß man seit den Jahren 1760 — 1830, mithin innerhalb 70 Jahren, eine zu große Masse von diesen 24stein, nämlich ungefähr 1,700,000 Thlr. ausgeprägt und in Umlauf gesetzt hat. Von dieser Summe sind allein in den Jahren 1763 — 1765 1,200,000 Thlr. ausgeprägt. Diesen damals begangenen Fehler hat man späterhin erkannt, und sich in der Ausprägung beschränkt. Seit dem Jahre 1827 werden von der hiesigen Münzstätte gar keine 24stel mehr ausgeprägt, weil nach der Landestheilung, wo diese auf den früheren Umfang des Landes berechnete Münze in das Königreich Sachsen zurückgedrängt wurde, die große Masse dieser Geldsorten auf den Geldverkehr sehr nachtheilig einwirkte. Nun kann man sich allerdings die Frage aufwerfen: Ist es rathsam, in dem